

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965)

Die Zeit nach dem Konzil

Entnommen aus dem sehr empfehlenswerten Buch von *Otto Hermann Pesch*, Das Zweite Vatikanische Konzil, Würzburg 1. Aufl. 1993, 4. Aufl. 1996; Topos-Taschenbuch, Band 393, 1. Aufl. 2001, 3. Aufl. 2011, S. 361-379. 387-390. (Hervorhebungen von *Wir sind Kirche*).

1. „Restauration“?

Das Wort „Restauration“ zur Kennzeichnung der Zeit nach dem Konzil - genauer: der Zeit seit etwa 1970 - ist inzwischen fest im Wortschatz gegenwärtiger Kirchenkritik, der modischen wie der seriösen, beheimatet. Niemand kann bestreiten, dass es dafür ernst zu nehmende Anhaltspunkte gibt. Trotz der vom Konzil verlangten und nach dem Konzil von Papst Paul VI. durchgeführten Kurienreform - und der Papst wusste aus seiner langjährigen früheren Tätigkeit an der Kurie, wo er da ansetzen musste - und trotz der Einrichtung der regelmäßig tagenden Bischofssynode, die die Kommunikation zwischen Kurie und Weltkirche fördern soll, hat „Rom“ im Grunde weitergemacht wie bisher. Stellen wir kurz einige Fakten und Problemfelder zusammen, wo „Rom“ selbst ganz kirchentreuen Katholikinnen und Katholiken immer wieder Rätsel aufgibt, was man denn an der Kurie vom Konzil und seinen verpflichtenden Vorgaben hält.

a) In den Fragen, die das Konzil auf Druck hin nicht hat diskutieren dürfen und dem Papst zur weiteren Bearbeitung überlassen musste, gab es alsbald große Enttäuschungen. **Die Enzyklika *Humanae vitae* von 1968 beendete fürs erste alle Hoffnungen, die Kirche könnte sich aus wohlwogeneren Gründen zu einer differenzierteren Haltung in der Frage der Methoden der Geburtenplanung durchringen - und nur um die Methoden geht es ja, nicht um das Prinzip.** Die enttäuschten Hoffnungen werden nicht aufgewogen durch all das Gute und Bedenkenswerte, was sonst über die Ehe in der Enzyklika gesagt wird. **Die nachfolgenden, immer erneuten Einschärfungen der Doktrin dieser Enzyklika sowohl durch Paul VI. als auch durch Johannes Paul II. lassen auch die Hoffnung schwinden, es könne sich hier um einen bedauerlichen Rückschlag handeln, der in absehbarer Zeit wohl korrigiert werde.** Da nun weltweit die Katholikinnen und Katholiken keineswegs einhellig der Doktrin der Enzyklika folgen, ergibt sich die **bizarre Situation, dass die Repräsentanten des Lehramtes gegen die gewissenhaft begründbare Überzeugung und Praxis großer Teile der katholischen Welt stehen, die dabei das Konzil, also die Repräsentanten der Weltkirche in ihrem Willen, sich auf neue Fragen und Erkenntnisse einzulassen (Pastoralkonstitution), hinter sich wissen.** Da nun diese, „Rom“ widersprechende katholische Welt die Entscheidung dieser Frage ein nachgeordnetes Problem hält, ja dem Lehramt geradezu die Zuständigkeit dafür zu bestreiten geneigt ist und deshalb auch nicht im Traum daran denkt, sich aufgrund solchen Widerspruches nicht mehr als der Kirche zugehörig zu betrachten, ist es fast logisch, wenn die Verteidiger der Doktrin von *Humanae vitae* im Gegenzug dazu übergehen, diesen Widerspruch als Aufstand gegen das Gottsein Gottes selber, als Angriff auf seine Heiligkeit und damit als zentrale Glaubensfrage hinzustellen. **Die Erfolgsaussichten dieser „Strategie“ sind gering, und so fällt es nicht schwer, hochzurechnen, auf wessen Kosten dieser Streit letztlich ausgehen wird: auf Kosten des Ansehens und der Vertrauenswürdigkeit des Lehramtes - und niemand, der die Stimme eines Lehramtes in der Kirche als Gegengewicht und gegebenenfalls schiedsrichterliche Instanz in der freien Diskussion im Volke Gottes für unentbehrlich hält, kann darüber glücklich sein.**

Die andere nachhaltige Enttäuschung wurde schon vorher, 1967, die Enzyklika Pauls VI. über den Zölibat. Auch diese Enzyklika zeigt, dass die Vorhaltungen hochqualifizierter Fachleute auf dem Konzil und nach dem Konzil umsonst waren. Im Gegenteil, die Zölibatsfrage, in der ja auch nach „konservativer“ Überzeugung keinerlei glaubensverbindliche Vorgabe, sondern nur eine Ermessensfrage zur Gestaltung des kirchlichen Lebens zur Debatte steht, ist geradezu ein **Musterbeispiel dafür, wie alle zwingenden Argumente aus Theologie,**

Humanwissenschaften und pastoraler Erfahrung auf dem Tisch liegen und dennoch durch reinen Machtpruch nicht zu einer Änderung der kirchlichen Vorschriften führen. Zwar hatte auch Johannes XXIII. nachweislich niemals die Absicht, den Pflichtzölibat der Priester aufzuheben. Aber, und das ist wieder echt Johannes XXIII., er hat zum Erstaunen und mancherorts zur Entrüstung vieler damit angefangen, Priester von der Verpflichtung zum Zölibat zu entbinden und ihnen die kirchliche Trauung zu ermöglichen, wenn sie das aus Gewissensgründen wünschten und bereit waren, dafür ihr Amt niederzulegen. Diese Praxis hat sein Nachfolger Paul VI. fortgeführt, allerdings fortschreitend eingeengt. Johannes Paul II. hat diese Praxis rigoros gestoppt und nur noch dort fortgeführt, wo das Kirchenrecht das immer schon ermöglichte: wenn jemand nachweisen konnte, dass er unter Zwang die Weihe empfangen hat. Dabei gibt man sich inzwischen ganz „modern“ und dehnt den Begriff des Zwanges auch auf psychischen (tiefenpsychologischen) Zwang aus. Doch macht dies die Sache nicht besser, sondern schlimmer. **Denn nun hat ein in Konflikt geratener Priester nur dann eine Chance auf die „Laisierung“ (kirchenrechtlich korrekt: die „Zurückversetzung in den Laienstand“), wenn er faktisch sich selbst als Neurotiker bezieht.** Kein Wunder, dass aufrechte Charaktere unter den konfliktbeladenen Priestern das ablehnen. In den offiziellen theologischen Begründungen für den Zölibat - von der Enzyklika Pauls VI. bis zu den mehrfachen Rundschreiben Johannes Pauls II. über Priesteramt und Priesterausbildung und seinen Gründonnerstagsbriefen an die Priester - können die Betroffenen beim besten Willen ihre Problematik weder geistlich noch menschlich wiedererkennen. **Inzwischen nimmt die damals schon absehbare „Versteppung“ der Gemeinden, in denen die sonntägliche Eucharistiefeyer mangels eines Priesters immer weniger selbstverständlich ist, dramatisch zu - in anderen Weltgegenden noch mehr als in Europa.** Das Stöhnen geht - natürlich nur selten öffentlich - quer durch den Episkopat. Aber es hilft nichts. Es hilft auch nichts, dass im Jahre 1985 von den 76 Priestern, die der Papst bei seinem ersten Lateinamerika-Besuch 1979 geweiht hatte, mittlerweile 35 schon wieder aus dem Amt geschieden und verheiratet waren.

- Zur Klarstellung: Ich bin ganz und gar nicht der Meinung, eine Aufhebung des verpflichtenden Zölibats für die Weltpriester würde auf einen Schlag alle Probleme mit dem Priesteramt in der Kirche lösen. Im Gegenteil, es ist absehbar, dass auch durchaus neue Probleme entstehen können. Aber einige Probleme, und zwar sehr elementare und dringliche - ich denke vor allem an erschütternde Schicksale betroffener Frauen und Kinder -, wären lösbar, eine große Zahl von Konflikten, die kaum noch einem vernünftigen Menschen zu erläutern sind, würden sich von selbst erledigen.

b) **Entwicklungen, die sich im Windschutz der Liturgiereform angebahnt hatten, wurden bald von Rom zensuriert, so z.B. die Bemühungen um die sogenannte „gemeinsame Buße“ als - im Licht der Bußgeschichte gut begründbare - andere Form des Bußsakramentes und als Alternative zur Einzelbeichte („Ohrenbeichte“).** Desgleichen und trotz aller guten Gründe wurde selbstverständlich jede Form der **Abendmahlsgemeinschaft mit den Kirchen der Reformation** blockiert - und mehr als die sogenannte „offene Kommunion“, etwas unglücklich auch als „eucharistische Gastfreundschaft“ bezeichnet, war ja gar nicht gefordert. Trotz der dem Gewissen der Betroffenen mehr Rechnung tragenden Änderung der kirchenrechtlichen Bestimmungen für die konfessionsverschiedene Ehe seit 1970, nun festgeschrieben im neuen Kirchenrecht von 1983 - Änderungen, die wenigstens das Dringlichste regeln, aber immer noch Wünsche offen lassen - gibt es **keineswegs eine „ökumenische Trauung“.** **Es gibt nur innerhalb der Diözesen oder regional verabredete Trauungsformulare für entweder evangelische oder katholische Trauungen unter jeweiliger Mitwirkung eines Amtsträgers der Schwesterkirche.** Für die Betroffenen macht das meist wenig aus, weil sie die kirchenrechtlichen und teilweise auch theologischen Feinheiten dahinter meist nicht begreifen. **In der Tat ist eine „ökumenische“ Trauung auch ein „hölzernes Eisen“, solange die katholische Kirche, theologisch und kirchenrechtlich abgesichert, daran festhält, dass erst in der kirchlichen Trauung und durch sie die Ehe rechtsgültig geschlossen wird, während nach evangelischem Verständnis die Trauung nur die Einsegnung einer bereits geschlossenen**

Ehe ist. Aber eben die katholische Auffassung ist als solche das Problem, weil sie weder von der verbindlichen dogmatischen Vorgabe des Konzils von Trient erzwungen ist noch auf der Basis gegenwärtiger katholischer Theologie der Ehe als sinnvoll erscheint. Wir wollen nicht ungerecht sein: Es ist ein außerordentlicher Gewinn, dass seelsorgliche Gesichtspunkte es hier geschafft haben, mit viel Phantasie eine verantwortliche Lösung zu finden, an der, wird sie auch entsprechend sensibel durchgeführt, alle Betroffenen ungetrübte Freude haben können. Nur: Es handelt sich letztlich um eine verabredungsgemäß tolerierte Lösung - und kein Pfarrer ist kirchenamtlich gezwungen, dem Begehren eines konfessionsverschiedenen Brautpaares nach einer „ökumenischen Trauung“ nachzukommen.

Die **Liturgiereform** gilt mit dem Erscheinen des neuen Messbuches 1974 als „abgeschlossen“. Seitdem überwacht Rom zentral, dass die Liturgie, abgesehen von der Muttersprache, einheitlich bleibt - bis in den afrikanischen Busch, wo 1985 eine volksverbundene und durchaus „brave“ tansanische Liturgie wegen einiger Abweichungen vom römischen Prototyp verboten wurde. **Die Zuständigkeit der regionalen Autorität - der Bischofskonferenz -, die ja gerade im Rahmen der Liturgiekonstitution sozusagen als kirchenrechtliche Größe erst geschaffen wurde, existiert für Rom im Bereich liturgischer Fragen sozusagen nicht mehr.** So ist es auch kein Wunder, dass Rom und in seinem Gefolge die Bischofskonferenzen eine ökumenische Chance ersten Ranges vorüberziehen ließen: die Anerkennung der sogenannten „Lima-Liturgie“, die im Zusammenhang mit der Konferenz der Kommission für „Faith and Order“ des Weltkirchenrates 1982 konzipiert und gefeiert wurde und seitdem auch in der nicht-katholischen Welt als besonders festliche Form des Herrenmahles praktiziert wird. Niemand, der den Text prüft, kann übersehen, dass es sich um eine Liturgie handelt, die in Form und Inhalt ganz der nachkonziliaren Eucharistiefeyer in der katholischen Kirche entspricht. Ihre Eigenart besteht vor allem in den musikalischen und textlichen Elementen aus aller Herren Länder dort, wo auch in der nachkonziliaren Liturgie durchaus Variabilität zugestanden und willkommen ist. **Ich sehe nicht, was theologisch und liturgiewissenschaftlich hätte hindern sollen, diese Liturgie als zusätzliches liturgisches Formular zu genehmigen bzw. die Genehmigung den regionalen Autoritäten anheimzustellen.** Gegebenenfalls hätte man ja einige kleine Änderungen veranlassen können, die die Eigenart dieser Liturgie nicht berührt und gleichzeitig bestimmte katholische essentials gewahrt hätten - zum Beispiel hätte man ja, falls man Bedenken gehabt hätte, die offizielle Form des Einsetzungsberichtes verlangen können. **Hat womöglich die geheime Angst hinderlich gewirkt, die Zulassung der Lima-Liturgie - im Zusammenhang mit der gewichtigen „Lima-Erklärung“ über Taufe, Herrenmahl und Amt - könnte als Freigabe der Abendmahlsgemeinschaft verstanden werden?** Das hätte sich leicht klarstellen lassen - und auch dann wäre eine rein katholische Feier der Lima-Liturgie immer noch ein bemerkenswertes Zeichen ökumenischer Hoffnung von Seiten der katholischen Kirche gewesen.

c) Die **Freiheit der Theologie, ihres Forschens und Fragens - festgeschrieben in der Offenbarungskonstitution - blieb eine Hoffnung,** die heute wieder in Furcht umschlägt, **Furcht nicht zuletzt auch wieder vor altbekannter Bespitzelung zu Händen der römischen Behörden.** Selbst die **Anwendung der historisch-kritischen Methode in der Exegese** - über deren Grenzen alle nüchternen Bibelwissenschaftler sich im klaren sind - wird schon wieder gefährlich, seit die erste Instruktion der Glaubenskongregation „über einige Aspekte der Theologie der Befreiung“ deren „Fehler“ auch auf Rudolf Bultmann zurückführt. Die Sorgen der Verfasser der Instruktion sind verständlich, die Faktenbeschreibung zuweilen grotesk, die angebliche innere Verbindung von historisch-kritischer Exegese und dem angeblich „marxistischen“ Ansatz der Theologie der Befreiung - aber die Anprangerung von Bultmann, durch dessen Einfluss doch auch katholische Exegeten die historisch-kritische Methode anzuwenden gelernt haben, ist alarmierend, zumal dann, wenn sich der Präfekt der Glaubenskongregation, Joseph K; Ratzinger, inzwischen selbst zum Wortführer einer teilweise berechtigten, teilweise aber auch karikierenden Generalattacke auf die historisch-kritische Exegese macht. Gar nicht erst zu reden von der Folgenlosigkeit der Worte des Konzils, dass,

zum Zweck tieferer Einsicht in die Offenbarung, die Theologie die Glaubenslehre immer neu interpretieren muss.

Das Maß der Beunruhigung unter Theologinnen und Theologen wurde voll, als 1990 die Glaubenskongregation ihre „**Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen**“ veröffentlichte und gleichzeitig einen Treueid für alle künftigen höheren kirchlichen Amtsträger und alle in kirchlichem Auftrag Lehrenden anordnete. Es ist anzuerkennen, dass die Instruktion sich große Mühe gibt, den Gewissenskonflikt eines Theologen, einer Theologin zwischen intellektueller Integrität und Bindung an die kirchliche Lehre zu beschreiben und zu würdigen. Im Endergebnis bleibt es aber bei der Forderung, dass dieser Konflikt, wenn er denn nicht mit schlichter Unterwerfung unter die kirchliche Vorgabe beendet werden kann, im Inneren des persönlichen Gewissens ausgehalten werden muss, auf keinen Fall aber öffentlich ausgetragen werden darf, und schon gar nicht - davor hat man offenbar am meisten Sorge - in den Massenmedien. **Und dies gilt, wohlgemerkt, keineswegs nur für das verbindliche Dogma, sondern auch für die sogenannte „authentische“ Lehre der Kirche, für die nicht unfehlbare Letztverbindlichkeit beansprucht wird. Denkt man dies zu Ende, dann wäre die Konsequenz, dass sich in der Zukunft auch an der nicht-definierten amtlichen Lehre der Kirche nie etwas ändern kann, weil dies ja offene, wenn nicht gar öffentliche Diskussion voraussetzt. Nun hat sich aber in vieler Hinsicht die nicht-definierte amtliche Lehre der Kirche auf vielen Gebieten nachhaltig geändert. Gar nicht selten war es so, dass die jeweils gegenwärtige „authentische“ Lehre der Kirche exakt das vertrat, was 50 Jahre zuvor eine heftig bekämpfte innerkirchliche Opposition auch schon gesagt hatte. Und nicht einmal definiertes Dogma blieb von Revisionen verschont, die im Klartext mehr sind als bloße Neuinterpretation - auf dem Konzil ist das ja, wie wir sahen, mehrfach geschehen. Trotzdem wird der Treueid gefordert. Welchen anderen Sinn - 25 Jahre nach der Abschaffung des früheren „Antimodernisteneides“ - kann er haben als den, ein Disziplinierungsinstrument in die Hand zu bekommen, das im Extremfall wieder eine jahrzehntelange Blockade der Theologie herbeiführt wie schon einmal nach den antimodernistischen Entscheidungen der Jahrhundertwende?**

Kurzum: Die Freiheit der Theologie existiert - zum Schaden für das Ansehen der Kirche - nur im Schutz außerkirchlicher Garantien, Einen „Fall Küng“ hätte es in Italien, an einer kirchlichen theologischen Fakultät, nie gegeben. Der Gemaßregelte wäre seines Lehrstuhls verlustig gegangen, längst bevor er - spätestens - sein Buch „Unfehlbar? Eine Anfrage“ hätte schreiben können.

d) Die Kollegialität der Bischöfe mit dem Papst und die Forderung des Konzils nach mehr Dezentralisation in der Kirche, also nach mehr Respekt vor der Eigenart der Teilkirchen, haben sich bis jetzt kaum konkret ausgewirkt. Gezielt konservative Bischofsernennungen sorgten für konservative Zweidrittel-Mehrheiten in den Bischofskonferenzen, so dass von dort her keine unwillkommenen Neuaufbrüche zu erwarten sind. Die bisherigen Bischofssynoden in Rom waren Diskussionsveranstaltungen in Anwesenheit des Papstes - der aber nie mitdiskutierte und nachher veröffentlichte, was er aufgrund der gehörten Diskussion für angebracht hielt. Und auch wenn in solchen nachsynodalen päpstlichen Schreiben das aufrichtige Bemühen zu beobachten ist, das, was an Vielfalt der Anregungen auf der Synode zur Sprache kam, auch in den päpstlichen Text einfließen zu lassen, so ändert das nichts daran, dass diese Bischofssynoden nicht das sind, was das Konzil sich eigentlich darunter vorgestellt hatte. Sie sind eher eine schon fast demütigende Karikatur dessen, was Papst Paul VI. gewollt hat, als er ihre Einrichtung mit dem Konzil beschloss: eben die Demonstration der Verantwortung des Weltepiskopates für die Kirche. Was nützen die aufrichtigen und ertragreichsten Meinungsbildungsprozesse auf der Bischofssynode, wenn sie nicht auch für den Papst eine bindende Wirkung haben, die dann auch den Papst veranlassen muss, erst einmal mitzudiskutieren!

Das neue Kirchenrecht hat denn auch subtil **das Ökumenische Konzil gegenüber dem Papst abgewertet** und die alte, „naive“ These des Codex Iuris Canonici von 1917, wonach das Konzil zusammen mit dem Papst die oberste Gewalt in der Kirche ausübt, so nicht stehen lassen. Es handelt sich beim oberflächlichen Lesen nur um Nuancen und auf keinen Fall um einen direkten Widerspruch zu den Aussagen des Konzils. Aber zwei deutliche Unterschiede zum alten Recht fallen bei genauem Lesen auf: **Nicht mehr das Ökumenische Konzil übt mit dem Papst zusammen die „oberste Leitungsvollmacht“ (um den eingebürgerten, aber unangenehmen Ausdruck „Gewalt“ zu vermeiden) aus, vielmehr ist jetzt in can. 336 an die Stelle des Konzils das „Bischofskollegium“ getreten. Im folgenden can. 337 ist das Ökumenische Konzil eine von drei Möglichkeiten, wie das Bischofskollegium zusammen mit und unter dem Papst seine „höchste und volle Leitungsvollmacht“ ausübt, wobei „andere Formen kollegialen Zusammenwirkens“, seien sie von den Bischöfen mit Zustimmung des Papstes unternommen oder umgekehrt vom Papst selbst eingeleitet, gleichberechtigt neben das Konzil treten.** Der Text des Kirchenrechtes selber suggeriert also dem Papst, es erst einmal mit den anderen, einfacheren, weniger aufwendigen Formen der Kollegialitätspraxis zu versuchen, ehe er ein Konzil einberuft, das in der Sicht des Kirchenrechtes ja theologisch gar keinen Vorsprung vor jenen anderen Formen mehr hat. **Demgegenüber werden freilich die Primatsvollmachten des Papstes ohne jede Abschwächung wiederholt und rechtlich festgeschrieben.** Bedenkt man nun noch, dass im Entwurf des Codex von 1980, also nur drei Jahre vor der Veröffentlichung, das Konzil noch mit keinem Wort erwähnt wird, dann ist die Unterstellung, die subtile Abwertung des Konzils sei gewollt, kaum als Einbildung abzutun. Die bisherigen Bischofssynoden haben sich unter solchen Vorgaben denn auch mit vergleichsweise weniger wichtigen, vor allem aber mit innerkirchlichen Problemen befasst - die jüngeren etwa mit der Ehelehre (natürlich auf der Bahn von Humana vitae), mit der Buße in der Kirche, mit der Priesterausbildung. Dort, wo das Herz des Konzils schlug - Vorrang des ganzen Volkes Gottes bei der Beschreibung des Wesens der Kirche vor dem Amt, das auch als hierarchisches Amt dem Volk Gottes zu dienen hat, Einheit in Vielfalt, Öffnung zur Welt, Dialog und Selbstzurücknahme -, da haben die Bischofssynoden nicht weitergemacht beziehungsweise nicht weitermachen können. Von einer „Seelsorgsstrategie der Weltkirche“, wie Karl Rahner sie im Zusammenhang seiner Grundinterpretation des Konzils gefordert hat, ist gleich gar nichts zu sehen. Das Stichwort von der „Neuevangelisierung Europas“ hat dem 1984 verstorbenen Rahner ja noch nicht vor Augen gestanden und ist wohl auch nicht das, was ihm vorschwebte. Denn Seelsorge ist etwas anderes als eine „Evangelisierung“, deren bis jetzt erkennbare praktische Durchführung vor allem kirchlich-institutionelle Gestaltungs- und Mitspracheansprüche beinhaltet, die, vor allem, wenn wenig ökumenische Sensibilität das Handeln steuert, immer wieder manches böse Blut verursachen.

Dazu passt denn auch, dass man keineswegs davon abgesehen hat, seine Hoffnungen auf staatliche Privilegien zu setzen, wie das Konzil es doch gefordert hat. Im Gegenteil, wo die Staaten sich irgendwie darauf einließen, hat man Konkordate geschlossen, und nicht selten hat sich der Staat dabei zum Büttel kirchlicher Interessen und sogar rein kirchlicher Interessen machen lassen, auch auf Kosten des nicht-christlichen Steuerzahlers. In der alten Bundesrepublik war diese Kirchenpolitik so erfolgreich, dass die neuen Länderkonkordate vollständig Abhilfe schaffen, sollte eines Tages das umstrittene alte Reichskonkordat aus politischen oder juristischen Gründen seine Gültigkeit verlieren.

Desgleichen blieb die Forderung des Konzils, dass die römische Kurie sich als Hilfsorgan und nicht als Überwachungsinstanz gegenüber den Bischöfen zu verstehen und zu betätigen habe, ein frommer Wunsch. Zwar führte Papst Paul VI. gemäß Bischofsdekret Art. 9 und 10 sogleich nach dem Konzil eine Kurienreform durch, die für mehr reibungsloses Zusammenspiel sorgte. Aber das kam nur der Kurie selbst zugute — und funktioniert auch nach Paul VI. erkennbar nicht mehr so selbstverständlich. **Im Verhältnis zu den Bischöfen der Welt jedoch verbesserte die Kurienreform nur die Möglichkeiten und die Effizienz des zentralistischen Regimes.** Und wie die „Instruktion über die kirchliche Berufung des Theolo-

gen“ die Hoffnungen auf Zulassung des freien Wortes in der Kirche fast auf Null brachte, so jüngst das Schreiben der Glaubenskongregation über die Kirche als Communio im Hinblick auf das Verhältnis der Universalkirche zu den Teilkirchen. Alle ohnehin nur sanft greifenden Bremsen des Konzils gegenüber einem ausufernden Verständnis und einer rücksichtslosen Praxis der päpstlichen Primatsvollmacht werden hier gelöst. Im Einspruch gegen vermeintliche oder hier und dort sogar wirkliche „separatistische“ Tendenzen wird die hierarchische Struktur der Kirche durch den Gedanken der „Gemeinschaft der Teilkirchen“, aus denen nach Art. 23 der Kirchenkonstitution die Universalkirche „besteht“, nicht etwa kommentiert, in ihrem wirklichen Sinn erhellt und damit auch begrenzt; vielmehr wird umgekehrt dem Gedanken von der Kirche als Communio die unüberschreitbare Grenze gezogen durch den ehernen Hinweis, dass die **Gemeinschaft der Teilkirchen nur „mit und unter Petrus“ (cum Petro et sub Petro) die Universalkirche bilde. Im Klartext: Jede Kritik am gegenwärtigen Verständnis und an der gegenwärtigen Praxis des päpstlichen Primates ist Kritik am Wesen der Kirche selbst.** Wäre dies wahr, dann wäre das ganze Zweite Vatikanische Konzil nur noch Stoff für eine Satire. Denn dann wäre die alles bisherige überschreitende Einschärfung des päpstlichen Primates, wie sie in der „Erläuternden Vorbemerkung“ zur Kirchenkonstitution zum Ausdruck kommt und dem Konzil bekanntlich geschäftsordnungswidrig aufgezwungen wurde, der eigentliche Sinn des Kirchenverständnisses des Zweiten Vatikanischen Konzils, und dieses hätte eine Ekklesiologie, eine „Lehre von der Kirche“ verkündet, die selbst noch die Lehre des Ersten Vatikanischen Konzils in den Schatten stellt. **Zu allem Überfluss glaubt die Erklärung auch noch, alle ökumenische Suche nach neuer Einheit der Kirche ziele „objektiv“, also einschlussweise und gegebenenfalls unbewusst und verborgen darauf ab, eine solche Einheit der Christenheit „mit und unter Petrus“ wieder herbeizuführen. Die Reaktionen aus der Ökumene sind leicht zu ahnen und inzwischen schon aktenkundig.**

e) Und überhaupt der **ökumenische Dialog!** Seit etwa 1970 stockt er auf der ganzen kirchenamtlichen Linie, von protokollarischen Höflichkeiten, gelegentlichen nadelstichhaltigen Ansprachen und natürlich von der „Ökumene der beschwörenden Worte“ abgesehen. Dabei ist anzumerken, dass sich die gegenseitigen Reserven zwangsläufig gegenseitig hochgeschaukelt haben: **Die evangelischen Kirchen (und ebenso die ostkirchlich-orthodoxen) werden um so zurückhaltender, je mehr sie beobachten, dass die römisch-katholische Kirche absichtsvoll auf die alten Gleise zurückkehrt; diese wird dann um so reservierter, weil sie die wachsende Verhärtung der nicht-römischen Kirchen beklagen zu müssen glaubt.** Und so fort. Wie ist das möglich, wo doch seit derselben Zeit ein „Konsenspapier“ nach dem anderen erschien, weltweit oder regional, zwischen der Kirche Roms und dem Ökumenischen Rat oder zwischen den katholischen und den lutherischen Kirchen oder anderen aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen erarbeitet? Soll man am Ende denken: Gerade weil es jetzt in der Theologie ernst wurde mit der ökumenischen Öffnung der Kirche, wurde man in den kirchlichen Amtsstuben umso vorsichtiger, um keinen übereilten Schritt später bereuen zu müssen? **Drei Tatsachen** sprechen jedenfalls für sich.

Die erste Tatsache: Unmittelbar nach dem Konzil - mit Vorzeichen schon während der Konzilszeit - beginnt eine Serie zumindest indirekter und teilweise direkter antiökumenischer Maßnahmen Roms, die bis zur Stunde keinen Schlusspunkt gefunden haben - angefangen mit der gegenüber den Kirchen der Reformation nach Inhalt und Zeitpunkt wenig sensiblen neuen **Ablass-Instruktion**, die ausgerechnet am 1. Januar 1967 veröffentlicht wurde, dem Jahr, in dem die reformatorische Christenheit das 450. Jahr nach der Veröffentlichung von Luthers Ablassthesen beging, bis zur **vatikanischen Stellungnahme zur Ordination der weltweit ersten lutherischen Bischöfin in Hamburg** am 30. August 1992, die der Sprecher des Papstes natürlich prompt als zusätzliches Hindernis für das ökumenische Gespräch mit Rom hinstellte. Wir wollen hier keine Skandalstory des nachkonziliaren ökumenischen Gespräches erzählen - aber sie wäre unschwer möglich.

Die zweite Tatsache: Da die Serie der antiökumenischen Taten nur einer kleinen Schar fachkundiger Beobachter der ökumenischen Szene auffiel, kam die Resignation in der

breiteren kirchlichen Öffentlichkeit phasenverschoben etwa ein gutes Jahrzehnt später. Man kann etwa sagen: Bis zum Jahre 1980 (Jubiläumsjahr des Augsburger Bekenntnisses von 1530) war das ökumenische Interesse der kirchlichen Öffentlichkeit - auch in den evangelischen Kirchen - vergleichsweise ungebrochen, obwohl alle ökumenischen Dokumente dieser Jahre auf der Ebene der Institutionen folgenlos blieben (etwa das sogenannte Malta-Dokument von 1971, oder das Dokument „Das Herrenmahl“, oder die Erklärungen des Papstes zum Augsburger Bekenntnis, die wichtigen Dialog-Ergebnisse der US-amerikanischen lutherisch-katholischen Dialog-Gruppe usw.). Danach fiel die Kurve des Interesses steil ab. Das traf sogleich die wichtigen Konvergenzerklärungen von Lima, die im Vergleich zu 1980 deutlich zurückhaltenderen amtlichen Äußerungen zum Luther-Jahr und schließlich das Dokument über die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts und ihre heutige Bedeutung. **Wenn seit Jahrzehnten die klügsten Köpfe in Theologie und Kirche Konsens und neue Gemeinschaft der Kirchen für möglich halten und auf der amtlichen Ebene nichts geschieht, wird sich notwendig das kirchliche Interesse am ökumenischen Gespräch auf eine immer kleiner werdende Gruppe Unentwegter beschränken, die es nicht aufgeben, gegen alle Hoffnung zu hoffen.**

Die dritte Tatsache: Seit etwa einem Jahrzehnt ist zu beobachten, dass **die nicht-katholischen Kirchen mit „Rom“ gleichsam die Geduld verlieren** und, nachdem eine neue Kircheneinheit an der starren Haltung Roms gescheitert ist, in ihren eigenen Gemeinschaften tun, was sie aufgrund ihrer Überzeugung schon lange hätten tun können, aber unter anderem mit Rücksicht auf das Gespräch mit Rom zurückgestellt hatten: Lutherische Kirchen schließen Kirchengemeinschaft mit methodistischen Kirchen, die Anglikaner beginnen mit der Frauenordination, die lutherische Welt hat inzwischen mehrere Bischöfinnen (und schon seit längerem Präpstininnen und Superintendentinnen).

Es sieht also zur Zeit düster aus für eine neue Gemeinschaft der Kirchen. Dabei gibt es eine Fülle von Detailfragen, die man auch ohne Präjudizierung ungelöster theologischer Fragen konstruktiv angehen könnte, wenn man nur wollte. Aber nicht einmal das geschieht: von stärkerer Mitarbeit in den Kommissionen des Weltkirchenrates - eine formelle Mitgliedschaft ist derzeit aus Gründen kirchenpolitischen Taktes nicht wünschenswert, sie würde aufgrund der Quotenregel den Ökumenischen Rat selbst gefährden, weil die römisch-katholische Kirche dann oft zusammen mit den orthodoxen die Reformationskirchen an die Wand stimmen würde — bis zur gemeinsamen Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen. **Und warum erarbeitet der Papst nicht einmal eine Enzyklika zu Problemen der Gegenwart gleich zusammen mit Genf - so wie es ja auch schon gemeinsame Denkschriften der evangelischen und katholischen Bischofskonferenzen in Deutschland gibt?** Im Hintergrund solchen Nicht-Wollens steht am Ende immer noch die Weigerung, mit dem Konzil die Kirchen aus der Reformation als „Kirchen und kirchliche Gemeinschaften“ zu würdigen und daraufhin das Amt in dieser Kirchen anzuerkennen, weil es das Amt einer Kirche ist, die man doch als solche anerkennt. Kommt dann noch **die gegenwärtige katholische Kirchen-Innenpolitik** dazu - Stichworte: Bischofsernennungen, Verweigerung des Nihil obstat für Theologieprofessorinnen und -professoren gegen das Votum der Fakultäten und der zuständigen Bischöfe -, dann möchte man selbst als Katholik gelegentlich den evangelischen Kirchenleitungen raten: Wartet ab, wie sich die Dinge entwickeln. Denn Respekt vor der „Freiheit eines Christenmenschen“ steht zur Zeit in der Kirche Roms nicht hoch im Kurs.

f) Und um auch dies nicht unerwähnt zu lassen: Mehrfach waren wir darauf gestoßen, dass das Thema **„Frau in der Kirche“** und gar die Anfragen einer „feministischen Theologie“ noch keine Fragen des Konzils waren - erkennbar nicht zuletzt an der herkömmlicher, „inklusive“, also maskulinen Sprache auch da, wo Frauen und Männer zugleich gemeint sind. Umso unbekümmerter konnten Rom und der konservative Teil der katholischen Christenheit dieses Thema perfekt abblocken. **Jeden Gedanken an eine Frauenordination hat die Glaubenskongregation in einer Erklärung (und Johannes Paul II. bei verschiedenen Ansprachen) ausdrücklich und mit den fragwürdigsten Argumenten abgeblockt.** Einige

deutsche Bischöfe sympathisierten daraufhin mit einer verstärkten Förderung von Pastoralassistentinnen. Ob bewusst oder unbewusst: Das hat eine ausgesprochen restriktive Wirkung. Denn es blockiert fürs erste jede Tendenz einer Aufhebung des Pflichtzölibates. Die Pastoralassistenten - das ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte dieses neuen Amtes in der Kirche seit Ende der 60er Jahre - sind ja unweigerlich die „Reservearmee“ künftiger verheirateter Priester. Der Ausschluss der Frau vom Amt liefe aber in diesem Fall auf eine solche öffentliche Diskriminierung der Frau hinaus, dass man, um sie zu vermeiden, auch die Pastoralassistenten nicht zu Priestern machen könnte - also, wie erwünscht, erneut den **Pflichtzölibat zementieren** kann.

Kurz und schlecht - und um mich vor einem klaren Urteil nicht zu drücken: **Selten in der Kirchengeschichte ist eine nicht einmal qualifizierte Minderheit - wie öfter schon gesagt: zwischen 300 und 500 Vätern unter 2700 - auf einem Konzil so pfleglich, geradezu zartfühlend und auf Kosten des öffentlichen „Image“ des Papstes behandelt worden unter Inkaufnahme widersprüchlicher, jedenfalls uneindeutiger Formulierungen der Konzilstexte. Und selten hat diese Minderheit anschließend ungenierter - um nicht zu sagen: schamloser und dreister - die von ihr erzwungenen Uneindeutigkeiten der Konzilstexte ausgenutzt, um sich an dem klaren Mehrheitswillen der Repräsentanten der Weltkirche vorbei auf den Bahnen des Hergebrachten durchzusetzen.** Wenn es dazu eines Beweises bedürfte, so wäre er gegeben durch die Behandlung der ohnehin durch den dichten Filter der deutschen Bischofskonferenz gegangenen und darum ganz bescheidenen **Anträge der Würzburger Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland durch Rom - nämlich ihrer Ablehnung durch gezielte Nicht-Behandlung.** Das aus Glaube und Hoffnung geborene Prinzip des alten Pietisten Philipp Jakob Spener: „Warten auf bessere Zeiten!“ möchte man fast zynisch abwandeln und sagen: „**Warten auf schlechtere Zeiten!**“ **Ein nüchterner Blick auf die Realitäten muss ja zu dem Schluss kommen: Die Öffnung zur Vielfalt, die Verflüssigung des zentralistischen bürokratischen Leitungsstils der römischen Kurie und der „römischen“ Kurien außerhalb Italiens — ist nur zu erwarten, wenn für sie schlechtere Zeiten kommen, in denen sie einfach nicht mehr durchsetzen können, was sie durchsetzen möchten.** Deshalb fallen, das ist das bedrückendste Ergebnis der nachkonziliaren Entwicklung, die Bischöfe vorläufig als Partner einer offenen Diskussion strittiger Fragen in der Kirche fast aus: **Sie stehen (wieder) so unter Loyalitätsdruck, dass sie alles und jedes verteidigen müssen - bis hin zur offiziellen Ablehnung von Ministrantinnen -, was Rom anordnet. Und wer aus privaten Kontakten weiß, dass manche Bischöfe anders denken und unter der Last der Vermittlung zwischen der „Kirche am Ort“ und der zentralen Kirchenleitung stöhnen - gelegentlich auch fluchen -, darf Einzelheiten öffentlich nicht sagen, um ihnen ihre Aufgabe nicht noch schwerer zu machen. Sinngemäß gilt gleiches inzwischen wieder für die Theologieprofessoren an katholischen Fakultäten: Bis sie einen Ruf haben, müssen sie ihre Zunge hüten (weshalb es inzwischen wieder sehr schwer ist, Lehrstühle für Dogmatik und Moraltheologie zu besetzen). Und wenn sie im Amt sind, müssen sie verklausuliert, „ausgewogen“ reden, um die Lehrbefugnis nicht wieder zu verlieren.** Bewegen wir uns wieder auf den alten Satz zu: „Katholiken sind falsch?“

2. Nur „Restauration“ ?

Wo soviel Schatten ist, muss auch Licht sein. In der Tat war nicht alles, was nach dem Konzil geschah, das große „roll back“. Wir können wiederum fast nur in Stichworten reden.

a) **Die Liturgiekonstitution** ist fast schon überholt durch die mutigen weiteren Schritte, die mit Rom zusammen und unter seiner aktiven Förderung inzwischen getan wurden. Es sei nur erinnert an die vom Konzil noch nicht anvisierte vollständige muttersprachliche Liturgie und an das - trotz des „Abschlusses“ der Reform - um ein Vielfaches erweiterte Angebot neuer (und verbesserter alter) liturgischer Texte, die das Beste vom großen Erbe der liturgischen Tradition neu lebendig machten. Davor verblässen letztendlich alle noch unerfüllten Wünsche im Detail.

In der an sich ganz restriktiven Erklärung **Mysterium Ecclesiae** von 1973 - aus römischer Sicht eindeutig eine Verurteilung der ekklesiologischen Thesen von Hans Küng und vieler, die ähnlich denken wie er, etwa im Team der Zeitschrift Concilium - steht erstmalig in einem kirchenamtlichen Dokument die Aussage, dass **auch dogmatische Formulierungen geschichtlichen Charakter haben und darum nicht zu jeder Zeit in gleichem Maß gut das zum Ausdruck bringen, was die Wahrheit des Glaubens ist**. Allein dieser Aussage wegen muss man die Erklärung als einen Markstein würdigen. Und es ist sehr bedeutsam, dass die schon erwähnte Instruktion der Glaubenskongregation „über die kirchliche Berufung des Theologen“ trotz ihrer restriktiven Tendenz dem Sinne nach diese Aussage wiederholt und bejaht.

c) Obwohl das neue Gesetzbuch der Kirche, der **Codex Iuris Canonici von 1983**, nach Meinung kritischer Kirchenrechtler, die über der Jurisprudenz nicht die Theologie vergessen haben, „eine Katastrophe“ ist, sollte man die wesentlichen **Verbesserungen nicht übersehen**. So ist es eine gute Sache, dass die Zahl der Cañones gegenüber dem CIC von 1917 um ein Drittel reduziert wurde: ein kleiner Schritt in Richtung auf eine „erlassfreie Kirche“, wo es möglich ist. Ebenso wurde **das Strafrecht weitgehend eingeschränkt**. Vor allem gibt es nur noch wenige Fälle einer von selbst eintretenden Exkommunikation (excommunicatio latae sententiae), das heißt jener Fälle, wo der Ausschluss aus der Kirchengemeinschaft automatisch durch die Begehung der strafbaren Tat selbst eintritt - ein Vorgang, der bislang diese schwerste aller Kirchenstrafen nicht nur jeder Transparenz entzog, sondern sie auch zu einem Routinevorgang machte, mit Vordrucken der Bitte um Absolution als Folge. Ebenso gibt es weitgehende Verbesserungen des Eherechtes, auch wenn dessen problematisches System blieb. So ist zum Beispiel jemand, der aus der katholischen Kirche in einem öffentlichen Akt austritt und/oder in eine andere christliche Kirche übertritt, bei einer Eheschließung nicht mehr, wie bisher, an die kirchliche Eheschließungsform gebunden - die bisherige rechtliche Regelung machte nach dem Prinzip „einmal Katholik, immer Katholik“ mancherlei absurden und zynischen Missbrauch möglich.

d) Auch **im ökumenischen Dialog ist nicht alles starr**. Zwar war die Begegnung zwischen Philip Potter, dem Generalsekretär des Weltkirchenrates, und Papst Johannes Paul II. bei dessen Besuch in Genf im Jahre 1984 deutlich genug: Potter begrüßte den „Bischof von Rom“ - und der Papst setzte dem freundlich, aber deutlich entgegen, was nach katholischem Selbstverständnis seines Amtes als „Bischof von Rom“ ist. Aber: **Noch nie hat ein Papst solch anerkennende Worte über Luther und die Reformation gefunden wie Johannes Paul II.** In den enttäuschenden Äußerungen zum Lutherjahr wurde zwar deutlich, dass die wesentlich offeneren Worte zum Augsburger Jubiläum und beim ersten Deutschlandbesuch 1980 nicht auf persönlicher Quellenkenntnis des Papstes beruhen. Es kam und kommt eben bei solchen Gelegenheiten immer darauf an, wer die Vorlage zum Redetext macht. Aber er, der Papst, hat diese Worte gesagt - und teilweise auch später wiederholt. Dahinter kann nun auch niemand mehr zurück, und man wird alle, die es angeht, beharrlich daran erinnern müssen. **Zum erstmalig in der Geschichte kann man sich auf Papstworte berufen, wenn man in Fragen des ökumenischen Dialogs nicht aufgibt.** Im Windschutz solcher Papstworte kann die Ökumene heute von all den Selbstverständlichkeiten Gebrauch machen, die den Mut zur Zukunft der Ökumene geben. Zur Zeit, da dieses Kapitel geschrieben wird, ist die spannendste Frage die, wie die Kirche auf das Dokument „Lehrverurteilungen - kirchentrennend“ reagieren wird, das indirekt durch den Papst veranlasst wurde: Er hatte 1980 die „Gemeinsame Ökumenische Kommission“ aus Vertretern des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz angeregt, die dem Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen den Auftrag erteilte, dieses Gutachten über die Fortgeltung oder Nicht-Fortgeltung der im 16. Jahrhundert wechselseitig ausgesprochenen „Verwerfungen“ zu erstellen. Verschiedene höchstinstanzliche Gremien der evangelischen Kirchen haben sich dazu inzwischen geäußert, und zwar weitgehend differenziert-positiv. An der Art, wie die Kirche(n) dieses Dokument rezipieren und in kirchliche Wirklichkeit umsetzen oder diese Rezeption verweigern, wird man erkennen, ob der alte Verdacht, nur Machtinteresse und

Bewegungsunfähigkeit hinderten die Kirchen an mutigen Schritten aufeinander zu, recht behält. Aber selbst im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen wird das Dokument aktenkundig machen, was vernünftigen und sachkundigen Theologen, die von jedem Verdacht der Illoyalität gegenüber ihren Kirchen frei sind, am Ende des 20. Jahrhunderts an Kircheneinheit real möglich erschien.

e) In einem Punkt hat die nachkonziliare Kirche in der Tat die Ansätze des Konzils weitergeführt und befestigt: in dem Fragenkomplex nach sozialer Gerechtigkeit und Frieden. Wie erinnerlich, fielen zu diesem Punkt (fast) die einzigen ausdrücklichen Verurteilungen des Konzils, nämlich hinsichtlich der Missachtung der Menschenwürde durch ungerechte politische und wirtschaftliche Strukturen, hinsichtlich der Abtreibung und hinsichtlich der Rüstung mit „wissenschaftlichen Waffen“ und des mit ihnen geführten totalen Krieges. Der immer noch nicht abgeschlossene Streit um die Befreiungstheologie und ihren Einfluss auf die Kirche in Lateinamerika darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es dabei nur um den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden und um dessen mögliche ekklesiologische Voraussetzungen geht - Stichwort: „Basisgemeinden“ versus „hierarchische Struktur der Kirche“. Es kann aber kein Zweifel mehr daran bestehen, dass die Kirche als ganze sich auf die Seite der Armen und Wehrlosen gestellt hat. Der Blick auf die Kirche in der (alten und neuen) Bundesrepublik darf da nicht täuschen: Wenn es stimmt - es ist eine Frage des politischen Ermessensurteils -, dass die Kirche hierzulande noch immer auf der Seite der Mächtigen steht, so bewiese das nur, dass sie inzwischen im Geleitzug der Weltkirche eines der langsamsten Schiffe ist.

IV. Bleibende Aufgaben aus den Impulsen des Konzils

In einem seiner letzten Aufsätze hat Karl Rahner die Frage nach „vergessenen Anstößen des Zweiten Vatikanischen Konzils“ gefragt. Das Konzil also schon eine Fundgrube für Neuentdeckungen! Nach der nur knappen Schilderung der nachkonziliaren Epoche, die wir versucht haben, ist das gar nicht mehr verwunderlich. Rahner denkt dabei sowohl an Aufgaben, die die Theologie noch gar nicht angepackt hat, als auch an noch nicht durchgeführte Reformen. Rahner selbst betont, dass er nur einige solcher Aufgaben nenne. Aber sie sind exemplarisch, und deshalb will auch ich sie hier nennen - und weitere Einzelheiten der Lektüre des kurzen Rahner-Aufsatzes überlassen.

1. Antwort auf den Atheismus

Die theologische Antwort auf die Bedeutung des Atheismus steht noch aus. Das Konzil hat zwar den Atheismus als Lehre verurteilt, sogar in ziemlich brüsker Form („... widerstreitet der Vernunft und der menschlichen Würde“). Aber es hat auch klar zu erkennen gegeben, dass **selbst ein theoretisch bewusster Atheismus nicht unbedingt von der Gnade Gottes ausschließt, wenn solche Menschen ihrem Gewissen entsprechend leben.** Vor 50 Jahren war es noch eine gängige und unbezweifelte These der katholischen Theologie - ein Erbe des Ersten Vatikanischen Konzils -, dass ein Atheist zwar vorübergehend, nicht aber auf Dauer ohne Schuld Atheist bleiben könne. Sind wir also, fragt Rahner, inzwischen von einer Heerschar von Bösewichten umgeben? Wer diese Frage verneint, muss sich überlegen, wie das denn zugehen soll: Ein Atheist lebt in der Gnade Gottes, ohne die er doch nicht zum Heil kommen kann. Das Konzil mit seinem Wort von den „Wegen, die nur Gott bekannt sind“, gibt hier keine Lösung, sondern einen Denkanstoß. Dahinter steht übrigens das Problem, das Karl Rahner seit Jahrzehnten umtrieb: das Verhältnis zwischen einer scheinbar gottfernen Weltgeschichte und der speziellen Heilsgeschichte Israels und der Kirche. Wenn denn nicht, gut (beziehungsweise schlecht) augustinisch, die Hölle das Ergebnis der Weltgeschichte sein soll, ausgenommen einige wenige Gerettete, dann muss die Theologie sich Rechenschaft geben, wie denn die Kirche „Zeichen und Sakrament“ des Heils einer Menschheit sein soll, die in ihrer erdrückenden Mehrheit dieses Zeichen nicht lesen kann oder sogar nicht lesen will.

2. Inkulturation der Liturgie

Es kann für die „Weltkirche“ nicht genügen, die Liturgie bloß zu übersetzen, im übrigen es aber bei der lateinischen Liturgie zu belassen, das heißt: bei der Liturgie der Westkirche, und das auch noch wie schon angedeutet, einer hauptsächlich am Vorbild der altkirchlichen Liturgie orientierten Gottesdienstform. Blicke es dabei, dann könnte an einem entscheidenden Punkt der Grundverdacht gegen das Christentum, nämlich ein westlicher Import zu sein, nicht glaubwürdig gegenstandslos werden. Wer aber hat dazu bis jetzt Einfälle gehabt oder solche gefördert?

3. Kollegialität der Bischöfe

Die Kollegialität der Bischöfe mit dem Papst funktioniert, wie gezeigt, nicht nur praktisch nicht. **Es ist auch theoretisch-theologisch noch nicht in Angriff genommen worden (vielleicht auch gar nicht erwünscht), abzuklären, wie denn zwei Subjekte der höchsten Gewalt in der Kirche nebeneinander bestehen können, ohne dass die Einheit der Kirche zerbricht.** Bei dieser Frage spielt es keine Rolle, ob neben dem Papst das Ökumenische Konzil oder, um den Preis seiner subtilen Abwertung, das Bischofskollegium als zweites Subjekt angesehen wird. Theoretisch ist eine solche doppelte Trägerschaft der höchsten Vollmacht in der Kirche nicht von vornherein undenkbar. Dazu aber müsste geklärt werden, wie es zugehen kann - und zwar augenscheinlich, ohne die Notwendigkeit komplizierter Begriffsspaltereien -, dass der Papst auch dann, wenn er einmal allein für die ganze Kirche handelt, als Haupt des Bischofskollegium handelt. Nur dann könnte es auch seinen restriktiven Anstrich verlieren, dass die Bischöfe nie ohne ihr Haupt gemeinsam handeln können, weder auf dem Konzil noch sonst. Wie aber kann man auch rechtlich, und erst recht moralisch-normativ, sicherstellen, dass der Papst als Haupt des Bischofskollegiums handelt und nicht gegen es?

4. Revidierbare Rede

Es ist noch gar nicht hinreichend nachgedacht worden über Formen und Bedingungen, wie die Kirche auch in Zukunft das tun kann, was sie auf dem Konzil mit so viel Mut erstmalig getan hat: in vorläufiger Form, provisorisch, überholbar reden, und zwar bewusst und eingeständenermaßen. In der Praxis mag dieses Problem gar nicht so schwer sein. Die Träger des kirchlichen Lehramtes verfügen über eine breite Palette auch rechtsförmiger Äußerungsweisen von unterschiedlichem Gewicht. Es muss dann aber auch die Konsequenz gezogen werden. Eine grundsätzlich revidierbare Form kirchlicher Lehräußerungen und Stellungnahmen zu aktuellen Problemen hat Folgen für die Form von Loyalität, die dann die katholischen Christen solchen Äußerungen des Lehramtes schuldig wären. Dächte man darüber nach, so käme das ganze Verhältnis zwischen Volk Gottes (Laien) und Hierarchie ins Spiel, und der Begriff des Volkes Gottes würde an einer zentralen und empfindlichen Stelle konkret. Diese Folgen sind noch gar nicht abzusehen. Aber die Aufgabe ist durch das Konzil gestellt und - inzwischen fast vergessen! Oder um redlich zu sein: **Die diesbezüglichen jüngsten Äußerungen des Lehramtes (Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen, Treueid, immer neue Einschärfung von Humanae vitae) mit ihrer Forderung nach innerem und äußerem Gehorsam auch gegenüber den nicht-definitiven Äußerungen des Lehramtes tun ja alles, um den Gedanken einer solchen differenzierten Loyalität möglichst nicht aufkommen zu lassen.**

Kurzum: **Die bleibende Aufgabe aufgrund der Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils besteht darin, mit Vorzug die Frage zu bedenken, wie die Kirche als Weltkirche, die sie mit dem Konzil öffentlich geworden ist, konkret werden kann. Theologisch und praktisch ist das zu bedenken.**

Nur in der Taschenbuchausgabe: Ein aktuelles Nachwort (S. 387-390)

Zur Aufhebung der Exkommunikation der Bischöfe der Priester-Bruderschaft St. Pius X.

Es sind in den Jahren vor und nach der Erstauflage 1993 römische Dokumente erschienen, die in sich eigenständig und nicht untereinander vernetzt sind - das bekannte Problem der mangelnden Koordination unter den römischen Behörden, weil es in Rom keine „Regierung“ mit den

entsprechenden koordinierenden „Kabinettsitzungen“ gibt -, aber für Außenstehende in ihrer Summe den Eindruck eines gezielten „**Roll-back**“ von Geist und Text des Konzils erwecken: 1989 der *neue* Treueid, faktisch ein neuer Antimodernisteneid knapp 25 Jahre nach der Abschaffung des alten; 1990 die „Instruktion“ der Glaubenskongregation „Über die kirchliche Berufung des Theologen“ (der faktisch nur „Delegierter“ des Lehramtes sein soll); 1992 das Schreiben der Glaubenskongregation „Über einige Aspekte der Kirche als *Communio*“, in dem allen Ernstes behauptet wird, die Bekräftigung des päpstlichen Primates sei die eigentliche und beherrschende Intention der Lehre des Konzils von der Kirche und sogar die objektive innere Intention des gesamten ökumenischen Dialogs; 1997 die von mehreren römischen Behörden gemeinsam verantwortete „Instruktion zu einigen Fragen der Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“; 2007 die „Antworten“ der Glaubenskongregation zu einigen Fragen der Lehre von der Kirche (das Konzil habe die Lehre von der Kirche „vertieft“, aber keineswegs „Neues“ gegenüber der Tradition gesagt); und nicht zuletzt die erleichterte (und teilweise gezielt geförderte) Zulassung der tridentinischen Messe als (angeblich) alternativer Form des römischen Ritus.

Von **den ambivalenten Vorgängen im Bereich des ökumenischen Dialogs** war ebenfalls schon die Rede. Aber auf die erstaunliche Ökumene-Enzyklika Papst Johannes Pauls II. *UT UNUM SINT* und die - umstrittene und dennoch zustande gekommene - „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ vom 31. Oktober 1999 und die damals schon in Vorbereitung befindliche eindrucksvolle „Charta Oecumenica“ vom 22. April 2001 folgte nur wenige Monate später die Erklärung der Glaubenskongregation *DOMINUS JESUS* „Über die Einzigartigkeit Jesu Christi und der Kirche“, die in den Nummern 16 und 17 den Kirchen der Reformation das Kirche-Sein „im eigentlichen Sinne“ abspricht. Und es folgten weitere Rückschläge. Zunächst schon zuvor die wohl unvermeidliche Verkündigung des Jubiläumsablasses zum „Heiligen Jahr“ 2000: Die begleitenden Texte des Papstes und der zuständigen römischen Behörde, der „Pönitentiare“, erläutern den Sachverhalt in einer Weise, die vom Wort „Ablass“ nur eine leere Worthülse übrig lässt - aber dennoch musste alles in evangelischen Ohren befremdlich klingen. Sodann die Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* aus dem Jahre 2003, die, unbeeindruckt vom Stand der ökumenisch-theologischen Diskussion, jede Form der Gemeinschaft beim Herrenmahl über die schon immer geltenden Notfälle hinaus ausschließt. Sodann der nach allen erreichbaren Informationen durch Schuld der katholischen Partner in Deutschland veranlasste Ausstieg der Evangelischen Kirche aus dem Projekt einer Revision der „Einheitsübersetzung“ der Bibel. Und schließlich die schon erwähnten „Antworten“ der Glaubenskongregation zu Fragen der Lehre von der Kirche, in denen gegen die Fakten und Akten das berühmte *subsistit in* in Kirchenkonstitution Artikel 8 als sogar verstärktes *est* hingestellt und damit den Kirchen der Reformation ihr Kirche-Sein „im eigentlichen Sinne“ erneut abgesprochen wird.

Dann kam schließlich **2008 die Aufhebung der Exkommunikation der Bischöfe der Priester-Bruderschaft St. Pius X.** – so der offizielle Titel - durch Papst Benedikt XVI. mit der nachfolgenden lebhaften kritischen Diskussion in der katholischen Öffentlichkeit. Denn die Pius-Brüder lehnen das Zweite Vatikanische Konzil in allem ab, wo es neue Wege der Kirche einschlägt - insbesondere die Aussagen über die Religionsfreiheit, das Verhältnis der Kirche zum Judentum und selbstverständlich die ökumenische Öffnung. Also tatsächlich: Aus der Traum?

Das Konzil ging vor fast 45 Jahren zu Ende. Für die unter 50jährigen ist es ein Datum aus dem Geschichtsbuch - und für die 50-60jährigen vielleicht eine vage Erinnerung an Fernsehbilder aus der Kindheit und Jugend. Das Konzil als Ereignis war fast vergessen.

Da war die so umstrittene Aufhebung der Exkommunikation der Bischöfe der Pius-Brüder fast so etwas wie eine List des Heiligen Geistes. Plötzlich war das Konzil wieder in aller Munde - bis hin zu einer Unterschriften-Aktion für die einschränkungslose Geltung des Konzils.

Das Kirchenrecht nennt klare Bedingungen, denen zufolge eine Exkommunikation aufgehoben werden kann, dann aber auch muss (CIC 1983, can.1358 § 1): Die Exkommunizierten müssen den Grund der Exkommunikation beseitigen - in diesem Falle also

die Verwerfung des Konzils. Selbstverständlich kann der Papst auf dem Gnadenwege gleichsam „in Vorleistung“ treten. Dann aber muss er nachträglich auf der Erfüllung der vom Kirchenrecht vorgesehenen Bedingungen bestehen, sonst macht er das Kirchenrecht lächerlich. Das hat er bislang nicht getan. Stattdessen laufen geheime Gespräche, von denen nichts nach draußen dringt. Wohl aber haben die Pius-Brüder schon gleich öffentlich geäußert, dass es ihrerseits keine Kompromisse geben werde.

Wenn die Pius-Brüder restlos ehrlich gegen sich selbst wären, müssten sie sich eingestehen, dass sie unter ihren eigenen Voraussetzungen selbst Häretiker sind. Eine abenteuerliche Behauptung? Nun, sie wollen die vorkonziliare Kirche zurück. Also auch das vorkonziliare Kirchenrecht, den Codex Iuris Canonici von 1917. Dieser bestimmt in can. 228 § 1: Zusammen mit dem Papst übt das Konzil die höchste Vollmacht in der Gesamtkirche aus. Wenn die Pius-Brüder also das Konzil ablehnen wollen, müssten sie beweisen, dass es kirchenrechtlich nicht korrekt einberufen wurde und/oder seine Beschlüsse gegen den Willen des Papstes veröffentlicht wurden. Beides ist ausgeschlossen. Konsequenz: **Die Pius-Brüder behalten sich vor, entgegen ihren Beteuerungen aus den Äußerungen und Weisungen des obersten Lehr- und Jurisdiktionsamtes in der Kirche auszuwählen, was sie anerkennen und was nicht - also eine haeresis, eine Auswahl, zu treffen.** Sie stellen den Spruch der obersten Vollmacht *in* der Kirche unter den Vorbehalt eines persönlichen Ermessens: der Tatbestand der Häresie! Es ist der offenkundige Wunsch des Papstes, das Schisma mit den Pius-Brüdern zu beenden und damit in die Geschichte einzugehen. Aus seinen früheren Bemühungen in den 80er Jahren kann er wissen, dass mit wirklichem Einlenken nicht zu rechnen ist. 1988 hat Erzbischof Lefebvre eine - sehr entgegenkommende - Vereinbarung mit der Glaubenskongregation zusammen mit Kardinal Ratzinger unterschrieben - und wenige Tage später seine Unterschrift zurückgezogen und vier Bischöfe geweiht. Damit war das Schisma vollzogen und die Exkommunikation automatisch eingetreten.

Wenn nun als Ergebnis der Gespräche nur ein windelweicher verbaler Kompromiss herauskommt - und dieser anschließend auch noch als Kriterium für die Interpretation des Konzils auf den Plan tritt! -, dann sind wir mit einer Situation konfrontiert, in der wir (womöglich keineswegs unkritischen) Freunde des Konzils uns in Kirchengemeinschaft mit ca. 600.000 Christen auf der ganzen Welt und ca. 400 Priestern wissen sollen, die uns Hunderten von Millionen Katholiken auf der ganzen Welt Verrat am wahren katholischen Glauben vorwerfen. Es sollte klar sein, dass kein Papst uns dazu verpflichten kann.

Darum darf und muss weiter „geträumt“ werden - in der wagemutigen Hoffnung, dass das Erwachen nicht für immer so hart bleibt.